

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

45ter

Verantwortlicher Redakteur:

Jahrgang.

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zw. mal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpusezeile.

## Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 13. März. Vor einigen Tagen ist, wie wir vernehmen, unserem verdienten Postmeister Herrn Hennings der Titel als Postdirektor verliehen und gleichzeitig das hiesige Postamt zu dem Rang eines Postamtes 1. Klasse erhoben worden. Die täglich zunehmende Ausdehnung unseres Postverkehrs hat Letzteres schon lange als nothwendig erscheinen lassen.

— Der Gesangbuchstreit in Schlesien wird als solcher, wie es scheint, nicht weiter fortgeführt werden, da man sich nun wohl überzeugt haben wird, daß sich die protestirenden Gemeinden ihr gutes protestantisches Recht nicht werden nehmen lassen (?). Aber die Erregung, die dieser Streit hervorgerufen, wird nicht so bald wieder zu dämpfen sein. Der Widerspruch der protestirenden Gemeinden hat in weiten Kreisen den protestantischen Geist geweckt, und dieses neue Erwachen eines frischeren, gefundenen Geistes ist offenbar das Beste, was die versuchte Einführung eines mit der Zeitbildung so wenig harmonirenden Buches bewirkt haben wird.

— Grünberg, 11. März. Mit dem 1. Mai d. J. tritt die neue Subhastations-Ordnung in Kraft. Das geschäftreibende Publikum, soweit es von dem neuen Gesetze berührt wird, wollen wir schon heute darauf aufmerksam machen, daß verschiedene höchst wichtige und einschneidende Bestimmungen in jenem Gesetze enthalten sind. Wir können uns hier natürlich nur sehr oberflächlich mit der Verordnung beschäftigen und wollen daher auch nur einige zunächst liegende und recht auffallende Abänderungen des bisherigen Verfahrens andeuten.

1. Sowie das Urteil vollstreckbar, ist der Antrag auf Subhastation sofort zulässig; bisher mußte der Gläubiger einen 4-wöchentlichen Zahlungsbefehl an den Schuldner nachsuchen und erst nach dessen fruchlosem Erlasse war der Antrag zulässig.

2. Die Taxe fällt weg, der Richter der Sache setzt sofort einen Bietungstermin an. Nach dem jetzt aufgehobenen Verfahren war das Grundstück zu taxiren, worüber mindestens 3—4 Wochen vergingen, erst nach dem Eingange der Taxe wurde der Versteigerungs-Termin anberaumt.

3. Dieser Termin ist nach dem neuen Gesetze auf 6 Wochen bis 3 Monate, unter Umständen ausnahmsweise auf 6 Monate hinauszurücken. Früher waren 3 Monate die kürzeste Frist, bei Gegenständen von mehr als 5000 Thlr. im Werthe mußte aber eine Frist von 6 Monaten inne gehalten werden.

4. Die Arten der Bekanntmachungen sind wesentlich in das richterliche Ermessen gestellt. Bisher mußte bei Gegenständen von mehr als 50 Thlr. Werth das Subhastations-Patent 1 bis 6 mal in das Amtsblatt, bei einem Werthe von über 5000 Thlr. auch noch 6 mal in eine Zeitung eingerückt werden.

5. Der Termin braucht nicht mehr erst Abends um 6 Uhr geschlossen zu werden, fortan genügt es, wenn zum Bieten 1 Stunde lang Zeit gelassen worden ist.

6. Der Kautionspunkt ist dahin regulirt: Die Sicherheit muß auf Antrag eines Interessenten, dessen Recht durch den Zuschlag berührt wird, durch Niederlegung des 4fachen Grund-

steuer-Neinertrages und 2½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes in baarem Gelde, oder inländischen, öffentlichen nicht außer Kurs gelegten Papieren, welche mit den laufenden Zinsbeinen und Talons einzureichen und nach dem Börsenkurs zu berechnen sind, geleistet werden.

Ein Gläubiger, dessen Kapitalsforderung innerhalb des 20fachen Grundsteuer-Neinertrags und des 12½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes des zur Subhastation stehenden Grundstücks auf demselben eingetragen ist, kann jedoch für sein Gebot auch Sicherheit mit dieser Forderung unter gleichzeitiger Niederlegung der über dieselbe sprechenden, sein uneingeschränktes Gläubigerrecht ergebenden Hypothekenurkunde bestellen.

Bis jetzt genügte bekanntlich ½ der Taxe.

7. Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Zuschlagsbescheid findet nicht mehr statt, sondern nur die Appellation im schleunigen Verfahren und zwar sowohl gegen einen Bescheid, wodurch der Zuschlag versagt, als auch, wodurch er ertheilt wird. Der Appellationsrichter erkennt definitiv.

8. Die Übergabe des Grundstücks erfolgt erst nach Bezahlung der Kaufgelder, während bisher der Meistbietende mit der verkündeten Adjudicatoria in den Besitz gelangte, oder ihn erzwingen konnte.

9. Bei dem Widerspruch gegen eine liquidirte Forderung braucht fortan nicht mehr der Liquidant zu klagen, sondern der Widersprechende. Auch hält sein Widerspruch die Auszahlung nur auf, wenn der Richter den Einspruch rechtlich begründet findet, und der Widersprechende ihn in seinen thatlichen Vorwürfungen durch solche Beweismittel unterstützt, welche zur Anlegung eines Arrestes ausreichen. — Ob das neue Verfahren für die kleinen Grundstücksbesitzer nicht zu hart ist, wird die Praxis lehren.

Grätz, 2. März. (Raubmord.) Am 22. v. Mts. wurde ein vom Wochenmarkte aus Buk zurückkehrender Viehhändler im Grumbewer Wäldechen von zwei Strolchen überfallen und von denselben, als er sich weigerte, ihnen freiwillig sein Geld herzugeben, so geschlagen und gewürgt, daß er in Folge der Verletzungen am 26. v. Mts. gestorben ist. Der Überfallene hat in der Dunkelheit keinen der beiden Rauber erkennen können. Sie nahmen ihm die Geldkasse ab, worin sich jedoch kein Geld befand, da sich der Händler aus Vorsicht das Geld in die Steifeln gesteckt hatte.

## Politische Umschau.

— Erst am 8. März fand in Insterburg die Nachwahl für den Wahlkreis Insterburg-Gumbinnen statt, nachdem schon am 19. Januar die Wahlen des Landrats Dodillet und des Freiherrn v. Lyncker für ungültig erklärt waren. Diesmal siegten die Kandidaten der Fortschrittspartei, Rittergutsbesitzer v. Saucken-Oslopuschen (Sohn des Abgeordneten v. Saucken-Julienfelde) mit 203 gegen 161, und der Rittergutsbesitzer Käswurm-Puspern, Mitbegründer des tapferen „Bürger- und Bauernfreundes“, mit 204 gegen 149 Stimmen. Wir zweifeln gar

nicht daran, daß wiederum eine Zeit kommen wird, wo Ostpreußen, allen Beeinflussungen zum Trotz, wie im Jahre 1862 nur durch Abgeordnete, welche zur Fortschrittspartei gehören, vertreten werden wird.

— Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes lautet wie folgt:

§ 1. Wähler für den Reichstag ist jeder unbescholtene Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte ruht die Berechtigung zum Wählen, so lange als dieselben sich noch im aktiven Dienste befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatelschicht; 2. Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, für die Dauer dieses Concurs- oder Fallitzverfahrens; 3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§ 4. Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtmäßiges Erkenntniß der Vollgenüß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingezogen sind. Verbürgte oder durch Begnadigung erlaßene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§ 5. Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, sofern nicht die Bestimmungen der §§ 3 und 4 auf ihn Anwendung finden.

§ 6. In jedem Bundesstaate ist auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung Ein Abgeordneter zu wählen. Ein Überschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbewohner des Bundesstaates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. In einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100,000 Seelen nicht erreicht, wird Ein Abgeordneter gewählt. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§ 7. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmabgabes in kleinere Bezirke eingeteilt. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen örtlich abgegrenzt sein.

§ 8. Wer ein Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben, oder im Falle einer Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 9. In jeder Gemeinde ist zum Zwecke der Wahlen eine Liste anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten eingetragen werden. Die Liste wird zum ersten Male im Juli 1870 aufgestellt und später alljährlich im Juli berichtigt. Sie wird vom 1. bis 15. August zu Ledermann's Einsicht ausgelegt, und es wird dies öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen gegen die Listen sind bis zum 15. August bei der Behörde anzubringen, welche die Bekanntmachung erlassen hat. Findet eine Erneuerung des Reichstages statt, bevor die Wahllisten zum ersten Male aufgestellt sind, so sind für diesen Fall besondere Listen auszulegen. Diese müssen vierzehn Tage vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Ledermann's Einsicht ausgelegt werden, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen sind binnen drei Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde anzubringen, welche die Bekanntmachung erlassen hat.

§ 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich, bei derselben sind Gemeindemitglieder einzuziehen, welche kein öffentliches Staatssamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in einer Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§ 11. Die Wahl ist direct; sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich

nicht heraus, so ist nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 12. Die Wahlen sind im ganzen Bundesgebiete an dem vom Bundespräsidium bestimmten Tage vorzunehmen.

§ 13. Der Bundesrat bestimmt die Wahlkreise. Er ordnet das Wahlverfahren, soweit dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, durch ein einheitliches, für das ganze Bundesgebiet gütiges Wahlreglement.

§ 14. Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die Funktion der Vorsteher bei den Wahlhandlungen ist ein unentgeltliches Ehrenamt; ebenso die der Beisitzer und der Protocollsührer bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 15. Das gegenwärtige Gesetz tritt bei der ersten nach dessen Verkündigung stattfindenden Neuwahl des Reichstages in Kraft; von da an verlieren alle in den Bundesstaaten erlassenen (provisorischen) Wahlgesetze, Ausführungs-Gesetze, Verordnungen und Reglemente ihre Gültigkeit.

— In parlamentarischen Kreisen fällt es auf, daß in dem Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Nordbundes der in dem Preußischen Gesetz vom 15. October 1866 enthaltene §. 6 ausgespart ist: Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubes. Es ist unter keinen Umständen anzunehmen, daß dieser wichtige Paragraph aus Versehen weggeblieben ist. Und deshalb ist wohl der Schluß gestattet, daß die Regierung des Bundes freie Hand darüber sich vorbehalten will, welchen gewählten Beamten der Eintritt in den Reichstag zu gestatten sei. Selbstverständlich entsteht durch das Fehlen dieses Paragraphen eine sehr bedeutende Beeinträchtigung des passiven Wahlrechts.

— Der „Wahlzettel.“ liegt folgende amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neustadt (Regierungsbezirk Danzig) d. d. 25. Februar 1869 vor: „Für den Fall einer Mobilmachung sollen, außer den Königlichen Proviantwagen für das (1.) Armeecorps, 400 zweispännige bespannte Wagen zum Transport von Verpflegungs-Gegenständen, Armee-Material &c. für die Dauer des Feldzuges gemietet werden. In denjenigen Corpsbezirken, welche mutmaßlich dem Kriegstheater nahe liegen, soll auf die Beschaffung von 3000 solcher Wagen ausgängen werden. Die Gestellung des gesamten oder eines Theils des Bedarfs an Transportwagen soll im Wege der Licitation vergeben werden“ &c. Der Landrat giebt zehn Tage Zeit zur näheren Verabredung. Also zu lesen in Nr. 9 des Kreisblattes für den Neustädter Kreis (Westpreußen) vom 4. März 1869. Es kann sich hier selbstverständlich nur um eine alljährlich wiederkehrende Bekanntmachung, zu der die Landratsämter verpflichtet sind, handeln. Bei der Art, wie zuweilen ein Preußisches Landrats-Amt zusammengesetzt ist, darf es nicht Wunder nehmen, wenn derartige Bekanntmachungen möglichst formell und mechanisch erlassen werden.

— Hört, hört! Die stenographischen Berichte des Herrenhauses empfehlen wir den aufmerksamen Lesern zur Durchsicht. Man wird dort mit Staunen entdecken, daß die verhungerte Lehrerwitwe verschwunden ist. Herr v. Waldau-Steinhövel hat sie aus dem Text gebracht. Das Gewissen soll ihm geschlagen haben. Wir lesen nämlich für obigen fatalen Ausdruck verhungerte Lehrerwitwe, und wie wir hören, hat noch in später Stunde Herr v. Waldau-Steinhövel diese Aenderung vorgenommen, und zwar gedrängt von wem? Von Herrn von Kleist-Nehow.

— Von dem Abgeordneten Freiherrn v. Hagle ist folgender Antrag beim Reichstage gestellt: „den Bundeskanzler zu ersuchen: für den Bereich des Bundesgebietes auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, eine einheitliche Bestimmung über Eintritt der Volljährigkeit herbeizuführen.“

— Die Bundessteuern, von welchen die Thronrede sprach, beschäftigen je mehr und mehr die Aufmerksamkeit. In den Kreisen der Reichstagsmitglieder glaubt man bekanntlich, daß es sich hauptsächlich um eine Erhöhung der Branntweinsteuer handeln werde. Man darf deshalb jedenfalls lebhafsten Debatten entgegensehen. Seltsam wäre überdies, wenn es zu Bundessteuern ohne einen verantwortlichen Finanz-Minister käme. Die von liberaler Seite beabsichtigte Anregung der Frage des Bundes-Ministeriums wird ohne Zweifel auch diesen Punkt berücksichtigen. Auch die Portofreiheit wird eine interessante Debatte hervorrufen und bei dieser Gelegenheit auch das weitgreifende Privilegium erörtert werden, dessen die Mitglieder norddeutscher fürstlicher Familie so wie ihre Hofsdiener genießen.

— In reichstädtlichen Kreisen will man mit Bestimmtheit wissen, daß dem Reichstag ein Entwurf wegen Umwandlung der Branntweinsteuer zugehen werde. Das Präsidium schlägt die Fabrikatsteuer vor und Finanzminister v. d. Heydt gedenkt aus dieser neuen Steuer 3 Millionen Thaler mehr zu erzielen als aus der bisherigen. Das wäre bei dem Deficit von etwa 7 Millionen Thaler schon ein hübsches Säumchen, welches durch den Mehrertrag einer höheren Tabaksteuer noch vergrößert werden könnte.

— Eine Illustration zu der Besart, daß dieses Jahr in Ostpreußen kein Notstand existiert, giebt folgende Thatsache: In einem Hause des Dorfes Gzimochken Kreis Lyck, in dem 26 Personen wohnen, fand Dr. Schmidt aus Lyck in den ersten Tagen des Monats Februar bei einem Besuch neun Leichen und sieben schwere Kranke vor.

— Im Abgeordnetenhaus ist vor einigen Tagen nachträglich noch aus dem Münsterlande eine Petition gegen confessionslose Schulen mit angeblich 97,000 Unterschriften eingegangen. Beim Durchblättern derselben hat ein Abgeordneter gefunden, daß wahrscheinlich ein Verschern stattgefunden haben muß, indem ein großer Theil der Unterschriften aus Mädchen- und Knabenschulen herrührt und zu einer Gratulations-Adresse an den Papst bestimmt war.

— Die „Corresp. de l'Allemagne“ die in Leipzig auf Welfenkosten gedruckt wird, schreibt: „Preußen soll sich verpflichtet haben, im Monat März dem Fürsten von Montenegro 10,000 Bündnadelgewehre und 12 gezogene Gebirgskanonen zu liefern. Preußische Offiziere sollen nach Cettinje gesandt werden, um die Bewohner in der Handhabung dieser Waffen einzubüben. Bei Ausbruch des Krieges verpflichtet sich Preußen, dem Fürsten eine monatliche Subvention von 10,000 Thlr. zu zahlen u. c.“ Preußen soll auch Böhmen revolutioniren wollen. Da die Welfen-Presse zu Preußen nur in dem Verhältniß des den Mond ankläffenden Hundes steht, so ist das Beste, derartige Lügenberichte, wie bisher, mit der gebührenden Verachtung zu strafen.

Aus Mecklenburg. Wenn unser Regierungsblatt über die Grenze käme, welches bedenkliche Kopfschütteln würde das Kontributionsedikt vom 23. Jan. erregen! Da zahlen noch Küster und Schulmeister, „wenn sie ein Handwerk treiben;“ eine Grü-

querre (Mühle), „so nicht auf adligen Höfen oder in den Mühlen ist, 6 Thlr.“, auf adligen Höfen nichts; „ledige und freie Manns Personen, wenn sie dienen können und nicht wollen, 4 Thlr. 38 Schill., ledige und freie Weibspersonen, wenn sie dienen können und nicht wollen“ u. c.; „Pächter adligen Standes sind von der Steuer nach der Norm frei“, bürgerliche müssen 12 Thlr. zahlen! Auch „Tabakoplanteurs“, die mehr als 600 Quadrat-Muilen in Miethe haben, steuern, „nach der Norm“; „diejenigen, wegen körperlichen Gebrechens zu schwerer Arbeit unsfähig, Küster oder Schulmeister geworden sind, erlegen die Steuer nicht, wenn sie gleich ein auf dem Lande zulässiges Handwerk betreiben oder etwa Tabakoplanteurs sind.“ Das volle 18. Jahrhundert versteinert.

— In Spanien arbeitet der von den Cortes eingesetzte Ausschuß an den Vorberatungen der Verfassung. In der Spize derselben werden die Grundrechte — Religionsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, Presz- und Redefreiheit — und im folgenden Abschnitt die Monarchie als Staatsform festgestellt werden.

— Dem Kaiser Napoleon wird die Nachbarschaft einer spanischen Republik noch unheimlicher sein, als ein Königreich Spanien unter einem Sohne Louis Philipp's. Wäre es nicht so, würde er schwerlich haben polizeilich verbieten lassen, den 24. Februar, an welchem vor 21 Jahren jener König von Frankreich floh und die Republik verkündet wurde, in öffentlichen Versammlungen zu feiern. Den Jahrestag der Revolution feiern zu lassen, ist das Kaiserreich noch immer nicht stark genug!

— So weit wie die gute Stadt Paris haben wir es in der Selbstverwaltung noch nicht gebracht. Dort decreetirt der Herr Seinepräfekt vermöge der Selbstverwaltung die Niederreisung ganzer Stadtviertel, die Erhebung von Steuern, die Ausgabe von Stadt-Obligationen, ohne nur irgend Demanden zu tragen. Auf diese Weise hat Herr Hauffmann in 15 Jahren 2000 Millionen Franken zu Bauten und Verschönerungen verwendet und ist darauf 463 Millionen (123 % Mill. Thaler) schuldig geblieben, deren Binsen die Einwohner von Paris neben den sonstigen Kosten der Gemeindeverwaltung aufzubringen müssen. Die Rechtsverletzungen, die Hauffmann sich erlaubte, die Freiheit, mit der er die Presse behandelte, so oft sie leise Zweifel an des Präfekten Weisheit, Geschmack oder Rechlichkeit erhob, die bodenlose Willkür, mit der er bei seinen Projekten verfuhr — dies und so vieles Andere ist nur „Detail“, das vor dem „Ensemble“ verschwinden muß! Die Pariser müssten sehr tief herabgekommen sein, wenn sie sich mit so plumpen Spiegelfechtereien fangen ließen. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall. Im gesetzgebenden Körper nicht blos, auch in der unabhängigen Presse geht man mit der heillosen Präfekten-Wirtschaft unbarmherzig in's Gericht. Immer lauter erönt der Ruf nach Einführung einer Controle, von Seiten der Steuerzahler, und wenn man auch zunächst nur bei der Forderung angelangt ist, daß das Gemeindebudget der Stadt Paris der Kammer vorgelegt werden solle, so wird sich der Ruf nach wirklicher Selbstverwaltung doch bald laut genug erheben.

## Auction.

Montag den 15. März d. J.

Mormittag 10 Uhr

werde ich in der Wohnung des Ressourcen-Dekonom **Weiner**, Neumarkt, verschiedene Möbel, als: Spinde, Sofas, 1 Ecksofa, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel u. c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Der Auctions-Commissarius  
**A. Helwig.**

### Bekanntmachung.

Ein am 9. d. Mts. auf der Berliner Straße gefundener Schlüssel kann von dem Eigentümer auf dem Polizei-Bureau in Empfang genommen werden.

Grünberg, den 9. März 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Einen leichten einspännigen Nennschlitten verkauft billig

**G. Rosdeck.**

Bei W. Leyhausen in Grünberg sind zu haben:

„Der Bote“ mit 8 Bildern, mit Papier durchschossen 12 Sgr., undurchschossen 11 Sgr.

„Auerbach's deutscher Volkskalender“, illustr. von Meherheim, mit Beiträgen von J. v. Liebig, v. Holtendorff u. A. Preis: 12½ Sgr. **Preußischer National-Kalender** mit 5 Stahlstichen. Preis 12½ Sgr.

„Bernstein's Volkskalender für 1869.“ Preis geb. 10 Sgr.

„Schreib-Comptoir-Kalender pro 1869“. Preis 2½ Sgr. Aufgezog. 5 Sgr.

„Portemonnaie-, Comptoir-, Bureau-, Wand- und Briefstoffschenkalender.“

# Geschäfts-Verlegung.

Mein Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft befindet sich jetzt

Breslauer Strasse No. 5

im Hause des Photographen Herrn Otto Linckelmann,  
gegenüber dem Kaufmann Hrn. Eduard Seidel.

Louis Michaelis.



## Aecht amerikanische Original-Nähmaschinen

der Singer Manufacturing Company in New-York.

Diese Maschinen mit gerader Nadel und Schiffchen bilden den elegantesten und haltbarsten Doppelseppstich, welcher bis jetzt auf Nähmaschinen erzielt worden ist, und sind die einzigen, welche jede Art von Stoff und mit jeder Sorte Faden gleichmäßig schön nähen. Alle Arbeiten, wie Säumen, Kappen, Wattiren, Soutachiren, Fälteln, Band- und Schnur-An- und Aufnähen, Kräfeln, mit Band einfassen und Schnurzwischenhähnen &c. verrichtet die Maschine so leicht, schnell und fast geräuschlos, daß sie als die beste

### Familien-Nähmaschine

garantiert wird. In Folge dieser ausgedehnten Leistungen ist sie für Wäschennäherinnen, Damen- und Schuhmacher, Tapezierer, Schirm-, Corsette-, Mützen- und Portefeuille-Fabrikanten höchst vortheilhaft zu verwenden. Mittelst einer einfachen Vorrichtung ist der Steppstich in Schnurstich zu verwandeln, was für Confectionaire von besonderem Nutzen ist. Zu

Fabrik- und Manufacturzwecken sind Singer's Nr. 2 Maschinen

allbekannt die leistungsfähigsten, kraftvollsten, dauerhaftesten und correctesten im Gang und besonders für Herrenschneider, Schuhmacher, Hutfabrikanten, Sattler, Pferdegeschirre und Wagenfabrikanten zu empfehlen.

Es giebt keine Branche der Näh-Industrie, in der nicht Singer'sche Nähmaschinen mit Vortheil verwendet würden, in Folge dessen sich die

Singer Manufacturing Company in New-York zu der größten Nähmaschinen-Fabrik der Welt emporstwang mit einer jährlichen Produktion von 85.000 Nähmaschinen.

Interessenten, auch Nichtkäufer, lade ich hiermit höflichst ein, sich von den Leistungen der Maschinen zu überzeugen. Sämtliche Maschinen stehen unter mehrjähriger Garantie.

**G. Neidlinger.**

General-Agentur:

Leipziger Straße 86 in Berlin.

Unser Reisender, Herr Scheffers, wird von Montag den 15. ab im Gasthause zum schwarzen Adler eine Aufführung genannter Maschinen veranstalten und wird ein hochgeehrttes Publikum ersuchen, sich von den Leistungen und von der Vielseitigkeit dieser Maschinen überzeugung zu verschaffen.

### Beachtenswerth.

Ein neu erbautes ganz massives Wohnhaus mit gut eingerichteter Bäckerei und Verkaufs-Laden, welches wegen seiner ganz vorzüglichen Lage zu jedem Geschäft sich eignet, ist sofort zu verkaufen durch den

Bäckermeister **Carl Becker**  
zu Sawade.

Heu empfiehlt billigst  
**J. G. Kluge.**  
2 gut geräucherte Schinken  
sind zu verkaufen. Wo? sagt  
die Expedition des Wochenbl.

### GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

### LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT-COMPAGNIE, LONDON.

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

#### DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pf. Topf	½ engl. Pf. Topf	¼ engl. Pf. Topf	⅛ engl. Pf. Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Eine Niederlage des **echt Liebig'schen Fleisch-Extractes** befindet sich bei  
**Gustav Sander**  
in Grünberg.

 Neben meinem Tuch- und Herrengarderoben-Geschäft eröffnete ich Montag den 1. März d. J. Breslauer Straße Nr. 5 im Hause des Photographen Herrn Linckelmann, gegenüber dem Kaufmann Herrn Eduard Seidel, eine auf das Reichhaltigste assortirte

## Mode- und Schnitt-Waaren-Handlung.

Bei Eröffnung dieses Geschäfts habe ich es mir zur Grundlage gemacht, nur die reellsten Fabrikate, von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Stoffen in dieser Branche in großer Auswahl auf Lager zu halten, und versichere, bei stets streng reeller Bedienung die allerbilligsten Preise zu stellen; auch bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen mir für dies neue Unternehmen ebenfalls zu Theil werden zu lassen.

**Louis Michaelis,**

Breslauer Straße Nr. 5, gegenüber Herrn Ed. Seidel.

Mein Haus in gutem Zustande und bester Lage, wo viele Jahre Material-, Tuch-, Schnitt- und Kürzwaaren-Geschäft getrieben worden ist, bin ich Willens, aus freier Hand veränderungshalber sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Kontopp, im März 1869.

**M. Presch.**

Für mein Drogen- und Farbe- waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling unter günstigen Bedingungen.

**H. Spittgerber**  
in Sorau N. L.

Es werden hiermit sämtliche stimmfähige Meister der Tuchmacher-Innung eingeladen, sich Mittwoch den 17. März Vormittag 9 Uhr zur Ergänzungswahl der Vorstands-Mitglieder im Gewerks-Hause einzufinden zu wollen und zwar mit dem Bemerkern, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind.  
Der Vorstand der Tuchmacher-Corporation.

In einer größeren Getreidebrennerei und Preßhefensfabrik, verbunden mit Destillation in Stettin, kann ein junger Mann unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten.

Gef. Adressen beliebe man in der Expedition d. B. niederzulegen.

**Ein Schweinstall wird zu kaufen gesucht**

Schützenstraße Nr. 30.

Eine freundliche Oberstufe mit Kabinett, von heraus, mit sonnigem Zubehör, ist an einen ruhigen Miether zu vermitthen. **Heinz. Körner,**

Krautstraße.

Ein rechtlicher, ordentlicher Knabe kann als Schlosser-Lehrling eintreten. Wo? sagt die Exped. des Wochenbl.

Mit heutigem Datum habe ich meinen Ausschnitt einschließlich des Verkaufs fehlerhafter Reste an Herrn **Albert Goetze** hierselbst übertragen, was ich hierdurch zur Kenntnis des mich bisher mit seiner Kundshaft beehrenden Publikums bringe  
Grünberg, den 12. März 1869.

**Jer. Sig. Förster.**

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mein reich assortirtes Lager bei reellster und billigster Bedienung.

**Albert Goetze.**

**Prüset alles und wählet das Beste.**



Auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wurde den Stollwerck'schen Prust-Bonbons für ihre vorzülichen Eigenschaften die alleinige Preis-Medaille zuerkannt und dadurch wiederholt die noch von keinem ähnlichen Fabrikate erreichte Vollkommenheit glänzend constatirt.



Depôts befinden sich in allen Städten des Continents à 4 Sgr. per Packet stets vorrätig in Grünberg bei Jul. Nothe, in Kontopp bei Wittmann's Wwe., in Rothenburg bei Louis Schönian und in Saabor bei Jul. Platzek.

**Etablissements-Anzeige.**

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land erlaube ich mir, hierdurch ergebenst anzugeben, daß ich mich hierselbst, Brotmarkt Nr. 40, als

**Korbmacher-Meister**

etabliert habe. Ich werde stets bemüht sein, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen mir zu bewahren und durch gute Waare und reelle Bedienung ein geehrtes Publikum zufrieden zu stellen. Hochachtungsvoll

**L. Kiesling, vorm. Kraut,**  
Korbmachermeister.

**Schul-Anzeige.**

Zu der Dienstag den 16. März Vormittag von 9—12 und Nachmittag von 2—4 Uhr stattfindenden Prüfung meiner Schülerinnen erlaube ich mir, die geehrten Eltern, so wie Freunde und Gönner des Schulwesens ergebenst einzuladen.

**S. Thomas.**

**Große Auswahl**

von Kesseln, Ofentöpfen, Wasserwannen, Kupferrohren zu den billigsten Preisen. Reparaturen werden schnell und billig angefertigt bei

**Wilh. Standow Jun.,**

Kupferschmiedemeister,  
alter Buttermarkt Nr. 65.

## Freiwillige Subhastation.

Folgende, den Bäckermeister Friedrich Wilhelm Röhricht'schen Erben gehörige Grundstücke:

- 1) die im 1. Reviere an der Prittager Straße gelegenen Weingärten Nr. 2a und 2270 hier selbst,
- 2) die im 2. Reviere an der Biehreibre gelegenen Weingärten Nr. 42 und 2182 hier selbst,

werden am **30. März 1869** Nachmittags 4 Uhr an bessiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 23 in freiwilliger Subhastation verkauft.

Der Weingarten Nr. 2270 ist auf 345 Thlr. 15 Sgr., der Nr. 42 auf 87 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., der Nr. 2182 auf 399 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschäfft. Der Garten Nr. 2a besteht zum Theil aus Weingarten, zum Theil aus Acker; der erstere ist auf 138 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., der letztere auf 75 Thlr. taxirt. Der Weingarten Nr. 2a wird mit dem Nr. 2270, und der Weingarten Nr. 42 mit dem Nr. 2182 zusammen verkauft.

Die Taxen und Kaufbedingungen können in unserm Botenamt eingesehen werden.

Grünberg, den 11. März 1869.  
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheil.

## Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 18. März a. c.

Vormittags 10 Uhr

sollen aus dem Herzoglichen Forstrevier Drentkau Günthersdorf:

250	Klaftern	erlen Scheitholz,
45	"	birken "
24	"	pappeln "
60	"	kiefern "
50	"	erlen Aßholz,
5	"	birken "
3	"	pappeln "
150	"	kiefern Stockholz und
500	Schock	erlen, birken u. kiefern

Reisig

in der "Brauerei zu Günthersdorf" meistbietet gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und ist der Förster Rau in Drentkau angewiesen, die Hölzer schon früher an Ort und Stelle vorzuzeigen.

D. Wartenberg, den 8. März 1869.  
Herzogliches Forst-Amt.

## Bekanntmachung.

Das von der städtischen Sicherheits-Deputation festgestellte Schornsteinfegerlohn-Kataster liegt auf 8 Tage zur Einsicht im Magistrats-Bureau aus und sind etwaige Einwendungen gegen die in demselben enthaltenen Sätze innerhalb 4 Wochen schriftlich bei uns anzubringen.

Grünberg, den 10. März 1869.  
Der Magistrat.

Eine neue Sendung

## Frühjahrssachen,

wie Jaquettes, Beduinen und Mäntel in den neuesten Fäcons und Desseins ist eingetroffen bei

**J. Dresel,**

Oberthorstraße im Gesellschaftshause.

Ein Schaufenster, ein 2200r Tuch-Geschirre, sowie noch etwas Heu ist billig abzugeben bei

Th. Pilz.

## Hochrothe süße Mess. Apfelsinen billigt bei

C. Herrmann.

## Zickelfelle Zickelfelle

kaufst in diesem Jahre wieder zu den höchsten Preisen

A. Marcus am alten Buttermarkt.

## Vorläufige Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, einem verehrten Publikum Grünbergs und Umgegend ergebenst anzugeben, daß ich hier selbst in nächster Zeit im Bäckermeister Schirmer'schen Hause am Markt ein

## Frisir- und Haarschneide-Cabinet,

verbunden mit Fabrikation von Perrücken, Locken, Flechten, Chignons etc., so wie überhaupt aller in dies Fach schlagenden Artikel eröffnen werde. Indem ich ein geehrtes Publikum ersuche, sich s. B. durch eigene Anschauung von meinen Leistungen überzeugen zu wollen, zeichne hochachtungsvoll

**J. F. Jacoby,**

Coiffeur aus Gr.-Glogau.

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten erscheint und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen, in Grünberg namentlich durch W. Levysohn:

### L'Echo français.

Journal non politique, paraissant une fois par semaine.

Rédigé par D. Dornier.

Wöchentlich ein Bogen von 8 Seiten in Quart zum Preis von 1 Thlr. pro Semester oder in monatl. Lieferungen à 5 Sgr.

Diese Zeitschrift, welche nur Originalarbeiten der besten franz. Schriftsteller bringt und direkt von Paris aus redigirt wird, ist ebensowohl Lernenden zu empfehlen, welche Gelegenheit suchen, sich in der franz. Sprache fortwährend zu üben und weiter auszubilden, als Solchen, die derselben bereits vollkommen mächtig sind und gerne nach einer angenehm unterhaltsamen und belehrenden, in reinem und elegantem Französisch geschriebenen Weltüre greifen werden. Den Inhalt bilden spannende Novellen und Erzählungen, Reisebeschreibungen, Bilder aus der Ethnographie, Pariser Briefe, Variétés und Faits divers, Pensées, Charades etc. und ist derselbe so sorgfältig gewählt, daß das Blatt unbedenklich der reisenden Jugend und jeder jungen Dame in die Hand gegeben werden darf; dabei ist der Preis ein äußerst niedriger.

Ein Arbeitsmann, welcher das Fuhrwerk und Ackerarbeit versteht, findet mit seiner Frau ein dauerndes Unterkommen, beim Uebereinkommen auch freie Wohnung. Auskunft in der Expedition des Wochentblattes.

### Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Nur gute Gummischuhe  
Theile.

Für die bei der Bestattung unseres theueren Entschlafenen, des Bäckermeisters und Raths-herrn **August Schirmer**, betätigte zahlreiche Theilnahme sprechen wir Allen, insbesondere den verehrten städtischen Behörden, sowie den Mitgliedern der Innung unseren besten Dank hiermit aus.

Grünberg, den 12. März 1869.  
Die trauernden hinterbliebenen.



# Zur Einsegnung



empfehle ich schwarzen Thibet, Twill, Camlots und schwarze Barège,



## Châles und Tücher



in grösster Auswahl, sowie alle Sorten bunte Kleiderstoffe zu den billigsten Preisen.

**Louis Michaelis,**

Breslauer Str. Nr. 5, gegenüber Herrn Eduard Seidel.



## Geschäfts-Verlegung.



Mein Tuch- und Buckskin-Ausschnitt befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kaufmann Boas Laskau am Markt und bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen mir auch in meiner neuen Wohnung bewahren zu wollen.

Grünberg, den 9. März 1869. **Th. Pilz.**

### Bau-Licitation.

Auf dem zur Majorats-herrschaft Schlawo-Pürsch-  
kau gehörigen Vorwerk Josephhof soll das Wohn-  
haus, die Scheune und ein Schwarzwiehstall von Bind-  
werk mit theils Ziegel-,  
theils Lehmfachwerk erbaut werden.

Zeichnungen und An-  
schläge zum Bau, welcher an den Mindestfordernden vergeben werden soll, sind nebst den Licitationsbedingungen in unserem Amts-  
locale einzusehen und ist zur Abgabe von Geboten ein Termin auf Sonnabend den 20. März er-  
Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamt anbe-  
raumt, zu welchem Bau-  
unternehmer eingeladen werden.

Schlawo, d. 6. März 1869.  
Gräflich von Sernemont-  
sches Rentamt.  
**Bürger.**

Frau H. wird ersucht, ihre Tochter Minna an's Thor zu stellen, damit nicht böse Jungen in Verdacht kommen.

### Sichere Zinsen und gleichzeitig

hohe und kleinere Gewinne

bieten die von der Stadt Madrid garantirten 100 Franken-Obligations-Loose.  
Von 1869 bis 1873 jährlich 4 Gewinnziehungen.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000,  
35,000 &c. &c. Niedrigster Gewinn: Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.

Die Obligations-Loose sind mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen, welche zu dem jetzigen Ankaufspreis einen Zins von 5pct. ergiebt; außer diesen Zinsen muss jedes Loos mit Gewinn gezogen werden, wovon der Niedrigste schon Frs. 100 beträgt.

Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris, Genf &c. ohne den geringsten Abzug in franzö. Gelde ausbezahlt.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 1. April d. J. statt.  
Obligationsloose à 16 preuß. Thaler oder fl. 28. (Verloojungsplan gratis) sind zu beziehen bei

**Moriz Stiebel Söhne**

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.  
An- und Verkauf aller Anleihen-Loose, Staats-Effecten, Actien, Coupons &c  
besorgen wir zum Börsencourse.

### B. Schachne,

13. Breslauer Straße 13.

verkauft:

die Lage Zwirn von 1 Sgr. an,  
das Loth schwarze, beste Seide 11 Sgr.,  
Eisengarn Dz. 2 Sgr. u. 2½ Sgr.,  
Rollengarn = 9 = St. 10 Pf.,  
Stickgarn = 5 =  
weiße u. blaue Baumwolle, Lage 1¼ sg.,  
melirte = dto. = 2¼ =  
Estremadura, Lage von 3½ Sgr. an,  
kleiderschnur, 6 Ellen für 9 Pf.,  
versilberte Haken u. Dosen Groß 5 Sgr.,  
Dz. 6 Pf.,  
schwarze Haken u. Dosen, Groß 2 Sgr.,  
Dz. 3 Pf.,  
echt englische Nähnadeln, 25 Stck. 1 Sgr.  
Eisengarnsenkel, das Dz. von 9 Pf. an,  
alle Arten Bänder, Knöpfe u.  
Besäße zu sehr niedrigen Preisen.

### Annonce.

Den resp. Dominien und Communen empfehle ich, gestützt auf 26jährige vielseitige Praxis, mein jetzt errichtetes technisches Bureau für geometrische und nivellitische Vorarbeiten zu allen land- und forstwirthschaftlichen Zwecken und Meliorationen jeden Umfangs.

Sagan, im März 1869.

Der Königliche Feldmesser  
Fässer.

3 Paar türkische Enten sind zu haben bei **A. Bürger** in Heinersdorf.

### Zickelfelle

kaufst und zahlst sehr hohe Preise

**G. W. Peschel.**

2 Weinkäulen von je 4 Viertel Inhalt sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei **A. Bürger** in Heinersdorf.

3-400 Thlr. sind sofort auf ländliche Grundstücke zur 1. Hypothek auszuleihen. Das Nähere durch Herrn **Fr. Gerhardt** in Büllichau.

Im Königs-Saale.

Donnerstag den 18. März

## Großes Extra-Concert

unter gefälliger Mitwirkung sehr geehrter Dilettanten.

Zur Auff. kommen mehrere 16händige Clavier-Piècen, Orchester-Piècen, Solis u. s. w.

Das Nähere in nächster Nummer.

Entree à 7½ Sgr.

Billets sind vorher in den beiden hiesigen Buchhandlungen à 5 Sgr zu haben.

Franz Tröstler.

Heute Sonntag Abend  
frische Brat- u. Kesselwurst

mit Sauerkohl,

wozu freundlichst eingeladen

F. Theile zur Sonne.

## Verein Mercuf.

Montag den 15. März  
im Seimert'schen Lokale:

### General-Versammlung.

Wir ersuchen um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

### Der Vorstand.

Dienstag Abend Gesangsstunde in der Ressource.

Fürderer.

frischen geräucherten Sal

u. Edinburg. Scottinen

empfiehlt Ernst Ch. Franke.

## Spar-Verein.

Sonntag den 21. März c.

Nachmittags 3 Uhr

im internen Ressourcen-Lokale

erste Einzahlung pro 1869.

Die ferneren wöchentlichen Einzahlungen werden wie früher angenommen vom Kaufm. Herrn Robert Hoffmann,

J. G. Jungnickel,

Julius Peltner.

Der Vorstand des Spar-Vereins.

Nitschke. Melbig. Krumnow.

## Bitte an edle Herzen!

Hilflos, arm, verlassen, liegt ein braver Familienvater, der Dachdecker-Gehilfe Wache, an derselben schweren Krankheit, an welcher seine Frau vor circa 8 Tagen gestorben. Es wird gebeten, dem Verlorenen, der ohne alle Pflege, durch Liebesgaben beizustehen.

Herr Dachdeckermeister Peikert wird gewiss die Güte haben, die Gaben in Empfang zu nehmen, um sie dem Patienten als dann zu übermitteln.

## Glimmerplatten

zur Conservirung der Photographien in Alburns empfiehlt

das Atelier von Gustav Schwarz.

Ein Knabe, der Lust hat, Maler zu werden, kann sich melden beim

Maler N. Kuske, Berliner Straße.

## Gummischuhe

bester Qualität, in allen Größen, empfiehlt

S. Hirsch.

## Tapeten-Musterkarte

liegt zur gefälligen Ansicht beim

Maler N. Kuske,

Berliner Straße.

Arbeitshemden f. 22 Sgr. 6 Pf das Stück verkauft

Henriette Jemm, Firma Cassel.

Guter 66r Wein à Quart 6 Sgr. bei

Wittwe Grunwald,

Berliner Straße.

68r Wein à Quart 5 Sgr.

Friseur Klem, Schulstraße 29.

68r Wein à Quart 4½, Sgr. bei

E. Grain, Hinterstr. im Schilinsk Hause.

68r Wein à Quart 4 Sgr. bei

F. Ehrich am Brodtmarkt.

68r Wein à Qu. 4 Sgr., 67½ 2½ Sgr. bei

Friedrich, Niederstr.

Guten 68r à Quart 4 Sgr. empfiehlt

Gebhardt, Krautstraße

68r Wein à Quart 4 Sgr. bei

August Gürth,

vis-à-vis dem schwarzen Adler.

1868r Wein à Qu. 4 Sgr. bei

August Kapitschke am Lindeberge.

68r Wein à Quart 4 Sgr. bei

Rezeh in der Gartenstraße.

68r Wein in Quarten à 4 Sgr. bei

Wittfrau Rothe, Mittelgasse.

Guter 67r in Quarten à 2 Sgr. 6 Pfg., auch schöner Weinessig für denselb.

Preis bei Jemm, Oberthorstr. 23

Weinausschank bei:

Bäcker Richter, 66r 6 sg., 68r 5 sg.

F. Mühle, Engegasse, 65r 6 sg.

G. W. Pischel, 65r 5 sg.

Unlauf, Mittelgasse, 68r 5 sg.

Wwe. A. Augsbach, 68r 5 sg.

Schuhmacher Robert Barnitzke, Hintergasse, 68r 5 sg., vom 16. ab.

A. Derlig, Niederstr., 68r 5 sg., v. 16.

Ed. Fiedler, Niederstr., 68r 5 sg.

Nagelschmidt Krüger, 68r 5 sg.

Stellmacher Rawald, 68r 5 sg.

Ed. Sommer, am Niederthor, 68r 5 sg.

Uhlmann am Niederthor, 68r 5 sg.,

im Privatlokal.

Wwe. Uhlmann, Grünstr., 68r 5 sg.

Wiemann, Herrenstr., 68r 5 sg., v. 15. ab.

Franz Richter, Lanziger Str., 68r 4 sg.

David Prüfer, 67r 4 sg.

## Rechnungen

W. Levysohn.

empfiehlt

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 21. Febr.: Bergmann Joh. Hermann

Wegmann eine T., Maria Emilie Bertha.

Den 22. Februar: N. F. Lehmann eine T.,

Friederike Helene. — Den 23. Buchmacher Joh.

Aug. Heinr. Görlt ein S., Heinrich Albert.

Den 24. Buchmachergefelle Aug. Hermann

Franke ein S., August Theodor Hermann.

Häusler Joh. Friedr. Fochink in Krampf eine

T., Auguste Ernestine. — Den 27. Häusler

Joh. Friedr. Gottl. Walter in Sawade eine

T., Johanna Aug. Paul. — Den 1. März:

Bauer Joh. A. Höppner in Heinrichsdorf eine

T., Anna Maria.

Getraute.

Den 9. März: Mühlbauer Joh. Friedr.

Julius Becker mit Igfr. Johanna Eleonore Dullin.

Gestorben.

Den 5. März: Des Schuhmachersstr. G. R.

G. Sommer Sohn, Fritz Emil August, 2 J. 6

M. 18 T. (Bräunc). — Schuhmachersgeselle

Joh. Gottl. Woite, 60 J. 6 M. 27 T. (Pung-

schlag). — Den 7. Des verst. Buchma-

cherstr. H. A. Walde Wittwe, Johanna Beate

geb. Fehner, 81 J. 10 M. 7 T. (Alterschwäche).

Den 8. Chemal. Bäckermeister und Rathsh-

err Friedr. Aug. Schirmer, 71 J. 6 M. 5 T. (Gehirnschlag). — Des Tagarb. G. H. Gotsche

in Heinrichsdorf Sohn, Ernst Heinrich, 2 J. 10

M. 13 T. (Dahnkrämpfe). — Den 9. Tagarb.

Carl Friedr. Haupt in Heinrichsdorf, 52 J. 1

M. 10 T. (Abzehrung). — Den 10. Des ver-

st. Bauers G. Fischer in Sawade Wittwe,

Johanna Wilhelmine Henriette geb. Schunder,

5 J. 10 M. 15 T. (Wassersucht).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am Sonntage Judica.)

Vormittagspredigt: Herr Superintendent Pastor

prim. Müller.

Unmittelbar hierauf Prüfung der Confirmanden

der Landschulen.

Nachmittagspredigt: Herr Generalvikar Schön.

Mittwoch den 17. März Vormittags 9 Uhr

Confirmation, Beichte und Abendmahl der Con-

firmanden der Real-Schule.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 12. März. Brieslau, 11. März.

Schles. Pfödbr. à 3½ pCt. 79½ G.

79½ G.

" A. à 4 pCt. — 89½ G.

89½ G.

" Russ.-Pfödbr. — 90½ G.

90½ G.

" Rentenbr. 88½ G.

88½ G.

Staatschuldscheine: 83 G.

82½ G.

Freiwillige Anleihe: 97½ G.

97½ G.

Anal. v. 1859 à 5 pCt. 102½ G.

102½ G.

" à 4 pCt. 86¾ G.

87 G.

" à 4½ pCt. 93½ G.

93½ G.

Prämiensanl. 121½ G.

121½ G.

Louisd'or 111½ G.

113 G.

Goldkronen 9-9½ sg.

—

Marktpreise v. 12. März.

Weizen 60-72 tlr. 67-80 tlr.

Roggen 51-1/2 " 59-62 "

Hafer 30-34 " 33-39 "

Spiritus 15½-8/8 tlr. 14½ tlr. G.

Nach Pr. Schwiebus, den 6. März.

Maas und Gewicht Höchst. Pr. Niedr. Pr. Höchst. Pr.

pr. Schiff. tlr. sg. pf. tlr. sg. pf. tlr. sg. pf.

Weizen .. 2 25 — 2 20 — 2 20 —

2 20

Roggen .. 1 28 — 1 26 — 2 6 3

3

Gerste .. 2 — — 1 28 — —

28

Hafer .. 1 11 — 1 9 — 1 13 2

13

Erbsen .. 2 12 — 2 10 — —

10

Wirs .. — — — — —

—

Kartoffeln .. 17 — 15 — 24 —

24

Heu, Gr. — — — — —

—

Stroh, Gr. — — — — —

—

Butter, V. — — — — —

—